



Mainz, 11.09.2019

Stellenausschreibung 2/2019

Beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Referent* (m/w/x)

im höheren Dienst (4. Einstiegsamt) zu besetzen. Aufgrund seiner grundrechtlichen Verankerung ist der Datenschutz eine Querschnittsmaterie und betrifft in unterschiedlichem Ausmaß nahezu alle Gebiete in Politik, Recht und Wirtschaft. Dies spiegelt sich in der Tätigkeit der Stelle wider. Diese entspricht dem breiten Aufgabenspektrum der Behörde und umfasst u.a.

- die Anwendung datenschutz- und informationsrechtlicher Vorschriften,
- die Datenschutzaufsicht über öffentliche und nicht-öffentliche Stellen,
- die verwaltungsrechtliche Durchführung aufsichtlicher Maßnahmen,
- die rechtliche und technische Einordnung entsprechender Sachverhalte mit Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bezüge,
- die Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden,
- die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen und Unternehmen,
- die Begleitung von Gesetzgebungsverfahren,
- die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Kontrollen vor Ort,
- die Erstellung von Analysen und Kurzgutachten sowie
- Netzwerk- und Gremienarbeit.

Ein Schwerpunkt der stellenbezogenen Tätigkeit liegt voraussichtlich in der Rechtsdurchsetzung (Verwaltungsakte/ Ordnungswidrigkeitsverfahren/ Gerichtsverfahren); vorgesehen sind weiterhin Aufgaben im Bereich der Videoüberwachung sowie im Bereich der Umwelt. Die konkreten Arbeitsinhalte der Stelle werden nach der Einarbeitungszeit unter Berücksichtigung der dienstlichen Anforderungen festgelegt.

Bewerben können sich Personen mit universitärem Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften (2. Juristische Staatsprüfung oder vergleichbarer juristischer Abschluss). Überdurchschnittliche Examensergebnisse (mindestens eine Prüfung mit befriedigend), Leistungsnachweise und Beurteilungen bzw. Arbeitszeugnisse sind wünschenswert.

Erforderlich sind weiterhin Erfahrung in der Durchführung von Verwaltungsverfahren, insbesondere auch Verwaltungszwangsverfahren sowie Gerichtsverfahren und

entsprechende Kenntnisse im Verwaltungs-, Vollstreckungs- und Prozessrecht sowie gute bis sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Darüber hinaus erwarten wir eine weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und hohe Motivation, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sowie eine ausgeprägte Kooperationsbereitschaft. Sicherheit im Auftritt und im Umgang mit Menschen, Flexibilität, die Bereitschaft zur Fortbildung und die Fähigkeit, Auffassungen in Wort und Schrift überzeugend vertreten zu können, sind weitere Anforderungen. Wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen im Datenschutzrecht und dessen Anwendung. Erfahrungen aus Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten sowie Vortragstätigkeiten sind von Vorteil.

Die Tätigkeit erfordert selbständiges Arbeiten, konzeptionelles Denken, Eigeninitiative und die Fähigkeit, sich rasch in wechselnde Aufgaben, Problemstellungen und Rechtsfragen einzuarbeiten zu können. Sie ist mit teilweise mehrtägigen Dienstreisen verbunden. Eine Fahrerlaubnis der Klasse III bzw. B ist erforderlich.

Wir bieten eine verantwortungsvolle Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Recht, Wirtschaft und Verwaltung sowie abwechslungsreiche Aufgabenstellungen, die Arbeit im Team und einen modernen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst. Zur Verfügung steht eine Planstelle im höheren Dienst mit Aufstiegsmöglichkeiten bis nach Besoldungsgruppe A15 /Entgeltgruppe E15 TVL. Die Stelle ist nicht befristet. Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A14 bzw. vergleichbare Angestellte. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann eine Übernahme in das Beamtenverhältnis erfolgen. Ansonsten erfolgt die Einstellung zunächst im Beschäftigungsverhältnis (TVL).

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung. Bewerbungen aller Personen sind daher erwünscht. Der Landesbeauftragte unterstützt weiterhin die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Dies erlaubt grundsätzlich Heimarbeit oder eine Reduzierung der Regelarbeitszeit. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Wünschen nach Heimarbeit oder Teilzeit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 11. Oktober 2019** an

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
„Stellenausschreibung 2/2019“
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Eiermann, Tel. 06131 208 2226,
h.eiermann@datenschutz.rlp.de.

Bitte beachten Sie, dass die Rückgabe Ihrer schriftlich eingereichten Bewerbungsunterlagen nur dann erfolgt, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten Freiumschlag beifügen. Ansonsten werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Wir bitten Sie daher, keine Originale einzureichen.

Gerne können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch in verschlüsselter Form an die Mailadresse personal@datenschutz.rlp.de übersenden. Der öffentliche PGP-Schlüssel des Landesbeauftragten ist unter der Adresse https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/Stellenangebote/pubkey_personalverwaltung_lfdi-rlp.asc abrufbar. Bitte verwenden Sie als Betreff „Stellenausschreibung 2/2019“. Ihre E-Mail sollte eine Größe von 10 MB nicht überschreiten.

Über uns:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz ist in vollständiger Unabhängigkeit als oberste Landesbehörde beim Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz eingerichtet. Er nimmt die Aufgaben der Datenschutzkontrolle und der Datenschutzaufsicht wahr.

Er überwacht die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften sowie des Landestransparenzgesetzes und berät den Landtag, die Landesregierung und ihre Mitglieder sowie die datenverarbeitenden Stellen in Fragen des Datenschutzes und Informationsfreiheit. Er geht Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern nach und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Datenschutz- und Informationsfreiheitsrechte und führt örtliche Kontrollen durch. Nähere Informationen finden Sie unter

www.datenschutz.rlp.de.

Näheres zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den Informationen nach Artikel 13 DS-GVO unter:

<https://www.datenschutz.rlp.de/de/informationen-nach-art-13-ds-gvo/bewerbungen/>